

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

**Beschluss Nr.: Bv/276/2017**  
**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.11.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.11.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.12.2017

**Betreff: Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“, und im Bereich der Wesendahler Straße**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans wird um den Teilbereich einer Erstaufforstungsmaßnahme an der Wesendahler Straße ergänzt. Die Darstellung der bisherigen Wohnbaufläche und Fläche für die Landwirtschaft wird zur Fläche für Wald (Planung) geändert.
- 2) Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ und im Bereich der Wesendahler Straße in der Fassung vom November 2017 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gebilligt. Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf vom Mai 2017 wird zur Kenntnis genommen.  
**Anlage 1:** Planzeichnung und Begründung, Auswertungsmaterial
- 3) Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ und im Bereich der Wesendahler Straße ist nach §3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 4) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Die wesentlichen, der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind öffentlich auszulegen.
- 5) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit (i.V.m.) §3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ und im Bereich der Wesendahler Straße zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 09.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung hat sich ergeben, dass eine forstrechtlich qualifizierte Waldumwandlung erforderlich ist. Die dafür notwendigen Erstaufforstungsmaßnahmen auf ca. 1,3 ha sollen im Stadtgebiet erfolgen, um den geringen Waldanteil zu mehren. Die dafür bereits geprüfte und von der Forstbehörde bestätigte Fläche liegt nördlich der Wesendahler Straße. Das Grundstück ist im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Erstaufforstung ist mit den künftigen Schutzziele des in Aufstellung befindlichen Wasserschutzgebietes Werneuchen vereinbar.

1 Es wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
2 mit Schreiben vom 23.05.2017 zur Stellungnahme zum Vorentwurf der FNP-Änderung i.d.F.  
3 vom Mai 2017 bis zum 03.07.2017 aufgefordert. Es gingen 16 Stellungnahmen ein.  
4 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 30.05.2017 bis zum 30.06.2017 in Form  
5 einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der FNP-Änderung in der Fassung (i.d.F.) vom  
6 Mai 2017 statt.  
7 Es ging keine Stellungnahme ein.  
8 Das als Anlage beigefügte Auswertungsmaterial enthält keine abwägungsrelevanten Sach-  
9 verhalte.

10 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	21.11.2017	5	5	0	0
A 1	30.11.2017	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	15	dagegen:	3
		Stimmhaltung:	2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4 .....

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
 6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
 7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, ~~14.12.2017~~/ 21.12.2017

.....  
 Vorsitzender der SVV

.....  
 Stadtverordnete/r

8  
 9